

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wieder blind ins Risiko – Hat der Senat Bovenschulte aus dem Sozialleistungsbetrugsskandal nichts gelernt?

Der Untersuchungsausschuss "Sozialbetrugsverdacht" der Bremischen Bürgerschaft hat im Jahr 2018 gravierende Kontroll- und Strukturmängel bei der Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug mit Bürgergeldleistungen in Bremen und Bremerhaven offengelegt. Der entstandene Schaden für die öffentliche Hand belief sich auf über sieben Millionen Euro. Dies war möglich, weil ein betrügerisches Netzwerk jahrelang ungestört agieren konnte. Der Untersuchungsausschuss, in dem alle politischen Fraktionen vertreten waren, forderte damals einmütig nicht weniger als einen Kurswechsel: zentrale Anlaufstellen, ressortübergreifende Datenauswertung, digitale Prüfsysteme, engmaschige Kooperationen zwischen Polizei, Zoll, Finanzämtern und Sozialbehörden. All das war dringend notwendig, um Wiederholungen zu verhindern. In dieser Großen Anfrage geht es uns heute nicht allein um bandenmäßige oder organisierte Formen des Sozialleistungsbetrugs, sondern ebenso um systematische Einzelfälle, die durch Lücken im Vollzug, mangelnde Prüfstandards oder fehlende digitale Infrastruktur begünstigt werden. Wir erwarten daher differenzierte Antworten, je nach Deliktsform, Fallstruktur und betroffener Leistungsebene.

Heute, sieben Jahre nach Vorlage der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses wirkt der proklamierte Kurswechsel wie aus der Zeit gefallen. Der Senat Bovenschulte verweist auf anderweitige Zuständigkeiten, statt Verantwortung zu übernehmen. Es gibt weder eine zentrale Datenerfassung noch ein systematisches Lagebild. Rückmeldungen zu konkreten Verdachtsfällen? Fehlanzeige. Wörtlich heißt es in einer Senatsantwort (Drs.21/1297): "Eine differenzierte Auswertung [...] konnte aufgrund der fehlenden zentralen Erfassung dieser Daten nicht vorgenommen werden." Es wundert nicht, wenn es dann weiter heißt: "Hinweise auf bandenmäßigen und gewerbsmäßigen Leistungsmissbrauch liegen demnach im Land Bremen nicht vor."

Gleichzeitig nennt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) jährlich zwischen 70 und 100 Fälle von Sozialleistungsbetrug, die allerdings nicht weiter aufgeschlüsselt werden, allein für Bremen. Dieser systematische Widerspruch zwischen polizeilicher Realität und verwaltungsamtlicher Ignoranz ist nicht länger hinnehmbar.

Statt Lehren aus dem Bremerhavener Skandal zu ziehen, ignoriert der Senat bis heute zentrale Empfehlungen des Untersuchungsausschusses. Noch immer gibt es kein ressortübergreifendes Lagebild, keine systematische Erfassung von Schadenssummen, kein gezieltes Monitoring zur Früherkennung systematischer Ausnutzung, weder bei Regelleistungen noch bei flankierenden Unterstützungen wie zum Beispiel dem Kinderzuschlag, den Kosten der Unterkunft oder den Bildungs- und Teilhabeleistungen. Besonders brisant: Das Jobcenter Bremen hat 2022 sogar eine eigens geschaffene zentrale Anlaufstelle zur Betrugsbekämpfung wieder abgeschafft – mit der Begründung, es lägen keine Hinweise vor. Wortlaut des zuständigen Staatsrats: „Bisher konnten im Jobcenter Bremen keine Anhaltspunkte auf nachweislichen organisierten Sozialleistungsmissbrauch festgestellt werden.“ Die Rückabwicklung

dieser Kontrollstruktur wirft Fragen auf, insbesondere mit Blick auf den politischen Willen zur nachhaltigen Betrugsprävention. Der Senat zählt auf Nachfrage gerne einzelne Maßnahmen zur Missbrauchsvermeidung auf, darunter den Einsatz der Prüfsoftware VISOCORE, die Auswertung einer sogenannten „Heatmap“ der Bundesagentur für Arbeit, oder die Etablierung einer vierteljährlich tagenden Fachgruppe unter Beteiligung von Polizei, Zoll und Finanzbehörden. All das klingt ambitioniert. Doch die Widersprüche sind offenkundig: In derselben Antwort erklärt der Senat, es gebe kein zentrales Lagebild, keine systematische Erfassung von Schäden, keine ressortübergreifende Statistik, schlussendlich gibt es auch keine offiziellen Hinweise auf Sozialleistungsmissbrauch. Weder kann der Senat benennen, wie viele Fälle es gibt, noch welche Deliktsformen auftreten oder wie sich der Gesamtschaden entwickelt. Die vermeintlichen Kontrollinstrumente wirken deshalb wie Insellösungen ohne Gesamtstrategie. Wer ernsthaft aufklären will, muss auch bereit sein, unbequeme Daten zu erheben, systematisch auszuwerten und Betrugsfälle in jedem Fall zu ahnden. Wobei stets zu berücksichtigen ist, dass einzelne Antragsteller aufgrund von Sprachproblemen und/oder fehlender Schreib- und Lesefähigkeiten und fehlender Kenntnisse im Arbeits- und Mietrecht oftmals selbst nicht sofort erkennen, wenn sie von Personen, die kriminellen Banden angehören und häufig als Unterstützer, Berater und Dolmetscher auftreten, ausgenutzt werden.

Zusammengefasst: Der Senat Bovenschulte weiß laut eigener Aussage nicht, wie viele Verdachtsfälle es gibt. Nicht, wie hoch die jährlichen Schadenssummen sind. Nicht, wie viele Ermittlungen laufen. Und nicht, ob sich organisierte Strukturen wieder verfestigt haben. Diese strukturelle Blindstelle lässt sich nicht allein mit äußeren Zwängen erklären, sondern sie deutet vielmehr auf eine unzureichende Verwaltungsstrategie hin. Trotzdem kommt der Senat zu dem Ergebnis, dass bis heute zumindest kein organisierter Leistungsmissbrauch festgestellt werden konnte, er schließt aber eine Dunkelziffer nicht aus. Auch zu Einzelfallmissbrauch kann der Senat keinerlei Auskunft geben.

Die Große Anfrage nimmt sowohl Formen organisierten Sozialleistungsbetrugs als auch systematischen Einzelfallmissbrauch in sämtlichen Leistungsbereichen des Bürgergelds in den Blick. Sie nimmt Bezug auf die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, auf bundesweit erprobte Instrumente der Betrugsprävention und auf die aktuellen Defizite der Bremer Verwaltung. Denn eines ist klar: Wer nicht einmal wissen will, wie groß das Problem ist, kann es auch nicht lösen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verdachtsfälle, Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug im SGB II wurden in den Jahren 2020–2025 jeweils in Bremen und Bremerhaven erfasst (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahr, Stadtgemeinde, Deliktform, Verfahrensausgang und finanziellem Schaden.)?
2. Wie viele Verdachtsfälle, Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren gab es im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug z. B. im SGB XII, beim Wohngeld, in der Sozialhilfe, der Pflege, den Krankenkassen, im AsylbLG, bei Vaterschaftsanerkennungen oder beim Kindergeld (Benennen sie die 10 Bereiche, in denen quantitativ die meisten Betrugsfälle vorlagen, dazu die 5 Fälle mit den höchsten Schadenssummen)?
3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine zentrale Statistik und kein ressortübergreifendes Lagebild zu Verdachtsfällen und Schäden durch Sozialleistungsbetrug führt, obwohl der parlamentarische Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ 2018 ausdrücklich den Aufbau eines solchen Lagebildes empfohlen hatte?

4. Wie begründet der Senat, dass trotz der Empfehlung des Untersuchungsausschusses „Sozialbetrugsverdacht“ bislang keine zentrale Erfassungsstelle geschaffen wurde und Wissenslücken bei Verdachtsfällen und finanziellen Schäden fortbestehen?
5. Wie viele unangekündigte Hausbesuche wurden in den Jahren 2020-2024 und in den ersten drei Quartalen 2025 im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug in Bremen und Bremerhaven jeweils durch die Jobcenter oder weitere Zuständige durchgeführt, in wie vielen Fällen waren diese leistungsrelevant („Trefferquote“) und welche konkreten Maßnahmen folgten daraus?
6. Wie häufig wurde das Dokumentenprüfsystem VISOCORE in den Jahren 2020-2024 und in den ersten drei Quartalen 2025 zur Betrugsprävention eingesetzt und werden Ausweispapiere oder Ersatzdokumente regel- oder stichprobenhaft auf ihre Echtheit überprüft?
 - a) In wie vielen Fällen führte der Einsatz zu Ablehnungen oder Korrekturen von Leistungsanträgen und in welchem Umfang nutzt das Jobcenter darüber hinaus weitere digitale Prüfwerkzeuge, z. B. Datenabgleiche mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Zoll oder den Meldebehörden?
7. Wie erklärt der Senat seine wiederholte Aussage, überteuerte Wohnverhältnisse seien „nicht prüfbar“, obwohl § 22 SGB II ausdrücklich die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten vorsieht und welche Kriterien nutzt der Senat tatsächlich zur Erkennung von Missbrauchsfällen bei Kosten der Unterkunft und Heizung?
8. Wie viele Fälle wurden in den Jahren 2020 bis 2025 festgestellt, in denen Arbeitgeber und Vermieter identisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden waren und welche Konsequenzen folgten daraus jeweils?
 - a) Wie viele Fälle von Scheinbeschäftigung, fingierten Minijobs oder anderen unzutreffenden Erwerbsverhältnissen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durch Abgleiche mit Zoll, Bundesagentur für Arbeit oder anderen Stellen bestätigt, und welche konkreten Entscheidungen und Maßnahmen (z. B. Ablehnung von Anträgen, Rückforderungen, Strafverfahren) wurden daraufhin getroffen?
9. In welchem Umfang fand seit 2020 eine Zusammenarbeit oder ein Informationsaustausch zwischen Jobcentern, Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Ausländerbehörden und Sozialämtern zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug statt, welche Ergebnisse ergaben sich daraus, und wie bewertet der Senat die Wirksamkeit dieser Kooperationen im Lichte der damaligen PUA-Empfehlungen zur behördenübergreifenden Koordination?
 - a) Welche Defizite oder Verbesserungspotenziale wurden im Rahmen dieser Kooperationen durch die beteiligten Behörden selbst identifiziert und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?
10. Wurden die im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 2018 enthaltenen Empfehlungen bezüglich der Einführung eines zentralen Frühwarnsystems, der Kontrolle von Problemimmobilien, der Schulung von Jobcenter-Mitarbeiter und der digitalen Betrugserkennung vollständig, teilweise oder gar nicht umgesetzt?
 - a) Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund seine wiederholte Aussage, Missbrauch könne durch die „strenge und einheitliche Prüfung der Antragsunterlagen“ wirksam verhindert werden, obwohl zentrale Empfehlungen des PUA nicht umgesetzt wurden?
11. Welche Kontrollmaßnahmen zum Verhindern von Sozialbetrug scheitern an in den zuständigen Stellen fehlendem oder nicht dafür qualifizierten Personal und ist geplant,

hier durch mehr und besser ausgebildetes Personal oder durch technische Maßnahmen Abhilfe zu schaffen?

12. Inwiefern spielen gefälschte Sprachzertifikate beim Erschleichen von Sozialleistungen auch in Bremen eine Rolle, wie und durch welche Stellen werden Sprachzertifikate geprüft und in welcher Größenordnung stellt sich das Problem dar?
13. Welche Maßnahmen plant der Senat noch bis Mai 2027, um Leistungsbetrug systematisch zu verhindern, insbesondere im Hinblick auf digitale Datenabgleiche, interbehördliche Fallanalysen, regelmäßige Risikoindikatoren und die Veröffentlichung einer jährlichen Lagebewertung zu Sozialleistungsbetrug in Bremen und Bremerhaven?
14. Wie hat sich die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach der Auflösung der zentralen Anlaufstelle für EU-Bürgerinnen und -Bürger entwickelt?
 - a) Wie viele spezialisierte Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit welchen Qualifikationen prüfen derzeit an welchen Standorten, ob der Arbeitnehmerstatus im Sinne des § 7 SGB II vorliegt?
 - b) Wie viele Fälle wurden dort seit 2020 jährlich geprüft, und wie bewertet der Senat die Qualität und Einheitlichkeit dieser Prüfungen?
13. Wie viele Fälle von Sozialleistungsbetrug gab es im Zusammenhang mit Kindergeldzahlungen im Land Bremen jeweils in den Jahren 2020 bis 2025?
 - a) Wie wird festgestellt, ob Kinder, deren Eltern Kindergeld beziehen sich tatsächlich (noch) im Land Bremen aufhalten?
 - b) Wie viele Kontrollen gab es insoweit jährlich in den Jahren 2020 bis 2025 im Land Bremen und von wem wurden diese durchgeführt?
 - c) Inwieweit gab es im Land Bremen Fälle, in denen es für ein Kind mehrfache Beantragungen von Kindergeldleistungen gab?
 - d) Wie oft wurden Kindergeldzahlungen seit dem Jahr 2020 eingestellt oder gar nicht erst aufgenommen, da betrügerische Absichten nachgewiesen wurden? Wie schätzt der Senat das Dunkelfeld nicht erkannter Fälle von Sozialleistungsbetrug im Land Bremen ein, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um dieses Dunkelfeld systematisch zu erhellen und zu verkleinern?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU